



VERANSTALTER – AUSSCHREIBUNG

DMV – Motorrad-Biathlon - lt. RA 2018
der lizenzfreien Veranstaltung am: **15.09.2018** in: 08396 Oberwiera



Prädikat :	5. Lauf zur Mitteldeutschen Meisterschaft Motorrad-Biathlon 2018 8. Lauf zur Sachsenmeisterschaft Motorrad-Biathlon 2018 7. Lauf zur Thüringenmeisterschaft Motorrad-Biathlon 2018
Veranstalter:	MC Oberwiera e.V. im DMV
Anschrift und Kontakt:	Mühlenstraße 2 08396 Oberwiera OT Niederwiera INFO-TELEFON: 0172-9705840 kevin-olbrich@online.de www.mc-oberwiera.de
Fahrtleiter:	Kevin Olbrich, Oberwiera
Fahrtsekretär:	Michael Kahl, Oberwiera
Leiter technische Abnahme:	Jens Hiller, Garbisdorf; Pascal Olbrich, Waldenburg
Leiter der Kontroll- und Sicherungsposten:	Falk Quellmalz, Oberwiera; Marcel Müller, Oberwiera
Leiter der Auswertung:	Karsten Fichtner, Markranstädt OT Seebenisch
Sanitätsdienst:	DRK Ortsverein Oberwiera
Veranstaltungsort:	Sandgrube Oberwiera
Veranstaltungstag(e):	15.09.2018
Nennung:	direkt am Veranstaltungstag
Nennschluss:	30 Minuten vor Start der jeweiligen Klasse
Nenngeld-Einzelstarter:	30,- € (Klassen 3, 4: 20,-€) incl. Tagesversicherung
Rabatt DMV-/ADMV*-Mitglied:	10,-€ *nur bei Adventure-Mitgliedschaft
Nenngeld- je weiterer Start:	10,- € (Klassen 3, 4: 5,-€)
Nenngeld- Mannschaften:	10,- €
Termin Nenngeld:	Barzahlung am Veranstaltungstag
Klasseneinteilung:	Klassen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 lt. Rahmenausschreibung Motorrad-Biathlon

Zeitplan und Klasseneinteilung 15.09.2018

Klasse	Techn. Abnahme bis:	Start:
1: KKR Simson OPEN; ab 12 J.	08:45 Uhr	09:00 Uhr
2: MZ bis 150ccm 2T/125ccm 4T; ab 12 J.	08:45 Uhr	09:00 Uhr
5: Motorrad bis 85ccm 2T / 150ccm 4T; 10-18 J.	08:45 Uhr	09:00 Uhr
8: Senioren ab 35 Jahre; Motorrad beliebig	10:15 Uhr	10:30 Uhr
9: Senioren ab 45 Jahre; Motorrad beliebig	10:15 Uhr	10:30 Uhr
6: Motorrad bis 150ccm 2T / 250ccm 4T; ab 14 J.	12:15 Uhr	12:30 Uhr
3: Junioren bis 50ccm; Fahrer 6-12 J.	13:45 Uhr	14:00 Uhr
4: Junioren bis 65ccm; Fahrer 6-12 J.	13:45 Uhr	14:00 Uhr
7: Motorrad über 124ccm OPEN; ab 16 J.	14:30 Uhr	14:45 Uhr

-Änderungen je nach Witterung und Teilnehmerzahlen möglich-

Einführungsrunde: jeweils direkt vor dem Start der Klasse

"Le Mans" - Start aller Fahrer gleichzeitig, pro nichtgetroffenenes Ziel eine Strafrunde

Teilnehmer: Teilnehmen kann jeder, der die Rahmen-, die Meisterschafts-, die Veranstaltungs-Ausschreibung und die Rechtsordnung anerkennt, sowie die jeweiligen Anforderungen erfüllt. Die Erlaubnis des Erziehungsberechtigten bei Teilnehmern unter 18 Jahren, sowie eine ordnungsgemäße Ausrüstung müssen vorhanden sein. DMV- und ADMV-Adventure Mitglieder sind über die Verbandsmitgliedschaft unfallversichert. Alle anderen Teilnehmer sollten vor Ort eine Tagesunfallversicherung abschließen. Eine DMSB-Fahrerlizenz deckt die Unfallversicherung nicht ab!

Durchführung: laut Rahmenausschreibung. Schießprüfung mit Lichtgewehr Röhm RG Light Point, Zielentfernung 4m. Rundenzahlen werden am Veranstaltungstag festgelegt. Vorgabe einer maximalen Sollfahrzeit. Die Rundenerfassung erfolgt elektronisch.

Bewertung : Wertung laut gültiger Rahmen-Ausschreibung.

Startnummern: werden vom Veranstalter vergeben. Fahrer der Mitteldt. Meisterschaft erhalten automatisch ihre Meisterschaftsstartnummer. Wunschstartnummern können bei Verfügbarkeit berücksichtigt werden. Vorgeschrieben sind gut lesbare, kontrastreiche Startnummern; wenn am Motorrad nicht vorn, links und rechts Startnummer tafeln vorhanden sind, müssen Brust- und Rückennummern entsprechender Größe getragen werden. Andere Zahlen müssen abgedeckt werden. Startnummern sind an der technischen Abnahme erhältlich. Für die Lesbarkeit der Nummern ist der Fahrer während des gesamten Wettkampfes selbst verantwortlich.

Bekleidung: Schutzhelm, Brille, Stiefel, Handschuhe und entsprechende Oberbekleidung laut Rechtsordnung Punkt 2.5.1

Siegerehrung: Es erfolgt eine Einzel- und Mannschaftswertung. Die Siegerehrung erfolgt minimal 30 Minuten nach Aushang der Wertungslisten. Eine getrennte Jugendwertung wird durchgeführt.

Proteste: Proteste sind schriftlich und fristgemäß mit einer Protestgebühr von 30 EUR bei der Fahrtleitung abzugeben. Fahrerprotest bis 15 Minuten nach seiner Zielankunft; Proteste gegen die Wertungsergebnisse bis 30 Minuten nach Aushang der Wertungslisten.

Schiedsgericht: Zusammensetzung lt. RA Punkt 8 und Rechtsordnung Punkt 3: Aushang am Veranstaltungstag

Allgemeines: Die Auslegung der Ausschreibung obliegt dem Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte und Funktionäre ist Folge zu leisten.

Verpflegung: jeweils ab 7.00 Uhr, Speisen und Getränke, Samstagabend Race-Party mit Meisterehrung MDM

-Hinweise-

- Das **Fahren im Fahrerlager** (außer zum/vom Wettkampf) und auf umliegenden Grundstücken **ist strengstens verboten!** Zuwiderhandlungen werden mit Wertungsausschluss geahndet.
- Umweltschutz hat oberste Priorität! Bitte entsorgt euren Müll selbst und haltet Ordnung im Veranstaltungsgelände und Fahrerlager. Beim Tanken und Reparieren ist eine öl- und benzinfeste Matte unterzulegen.
- Pünktliches Erscheinen am Vorstart ist Pflicht (siehe Rahmenausschreibung)!

Haftung / Haftungsverzicht der Teilnehmer

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von

- die FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschafts-

dienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre

- den Promoter / Serienorganisator

- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer

- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in

Verbindung stehen

- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu

benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und

- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder

der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen

Vertreters oder eine Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige

Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen

Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreis – beruhen; gegen:

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen

Fahrzeuge,

- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen

zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichen Rechtsgrund,

insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von der vorstehenden Haftungsausschlussklausel unberührt.

Fahrtvorschriften

Die Bestimmungen der Rahmen-Ausschreibung, der Veranstalter-Ausschreibung und der Durchführungsbestimmungen des Veranstalters sind unter allen Umständen

einzuhalten. Es ist die Pflicht aller Teilnehmer, Rücksicht auf das Ruhe und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung zu nehmen, dies gilt insbesondere innerhalb

geschlossener Ortschaften. Jede überflüssige Lärmentwicklung ist zu vermeiden. Der Umweltschutz ist Bestandteil einer Motorsportveranstaltung. Die Teilnehmer

sind zur Einhaltung verpflichtet. Das Befahren von Geländeabschnitten bzw. Straßen und Wegen außerhalb der Strecke ist verboten. Das Betanken und Reinigen von

Fahrzeugen darf nur in dem von Veranstalter benannten Bereich erfolgen. Die Standflächen im Fahrerlager und im Parc ferme sind mit Beendigung der Veranstaltung

sauber zu verlassen. Zuwiderhandlungen ziehen eine Strafe von mindestens 30 EUR und die Beteiligung an den entstehenden Kosten nach dem Verursacherprinzip

nach sich. Mit der Abgabe der Nennung erklären sich die Teilnehmer mit den Regeln einverstanden und dass Verstöße durch den Veranstalter geahndet werden.

Gemäß den Auflagen der Erlaubnisbehörden muss der Veranstalter für die Durchsetzung dieser mit Mitteln der Ausschreibung sorgen.

Jeder Fahrer hat die Pflicht, bei Unfällen, wo Menschen in Gefahr sind, "Erste Hilfe" zu leisten. Für eine glaubhafte Bestätigung

(Zeitangabe) bei Hilfeleistungen hat der Fahrer selbst zu sorgen. Der Fahrtleiter entscheidet, ob und in welcher Höhe Zeitverlust anerkannt wird.

Oberwiera / 28.03.2018

Ort / Datum

MC Oberwiera e.V. im DMV

Kevin Olbrich

Mühlenstraße 2, 08396 Oberwiera

Telefon: 0172/9705840

Stempel/Unterschrift Veranstaltungsleiter

kevin-olbrich@online.de